

Betrifft:

Anfrage Mail vom 26.08.2018 durch Herrn Okan [REDACTED] s RKI

Tabelle zu den übermittelten Todesfällen durch Masern seit 2001 in Deutschland nach IfSG

Meldejahr	Melde- woche	Bundesland	Berechnetes Alter	Geschlecht	Impfstatus
2001	20	Bayern	0	männlich	Nicht geimpft
2005	10	Hessen	14	weiblich	Nicht geimpft
2006	14	NRW	2	männlich	Nicht geimpft
2006	17	NRW	0	männlich	Nicht geimpft
2011	14	Bayern	26	männlich	Nicht bekannt
2015	8	Berlin	1	männlich	Nicht geimpft
2017	21	NRW	37	weiblich	einmalig
2019	15	Niedersachsen	33	weiblich	einmalig

Aufgrund der Seltenheit von Todesfällen infolge einer akuten Masern-Infektion ist davon auszugehen, dass die Meldemoral hoch ist. Hinzu kommt ein hoher Grad der öffentlichen Wahrnehmung für diese Fälle. Eine nicht mehr rechtzeitig stattgefundene ausreichende Diagnostik bei fulminanten Verläufen (insbesondere bei Immunsupprimierten) oder wenn zunächst andere Infektionen in Betracht gezogen wurden, kommt wahrscheinlich vereinzelt vor.

Zusätzlich zu den Todesfällen nach einer akuten Erkrankung durch Masern müssen zudem die Todesfälle aufgrund der Subakuten Sklerosierenden Panenzephalitis nach einer Masernerkrankung berücksichtigt werden. In der Todesursachenstatistik der Gesundheitsberichterstattung des Bundes finden sich für den Zeitraum 2007 bis 2015 insgesamt 42 Todesfälle aufgrund von Masern bzw. SSPE (3-7 Todesfälle pro Jahr). In der Gesamtschau aller verfügbaren Daten erscheint diese Zahl plausibel.

Mit dem Entwurf des Masernschutzgesetzes ist geplant, die SSPE meldepflichtig zu machen.